



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-338/2011 Aktenzeichen: he - ve Datum: 15.03.2011 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt					
Betreff: Sachlicher Teilplan Windenergienutzung in der Planungsregion „Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg,, Anhörnung nach Auslegung des 1. Entwurfes gem. § 10 Abs. 1 ROG (Raumordnungsgesetz) - Stellungnahme der Stadt Coswig (Anhalt)						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
10.05.2011	Ortschaftsrat Zieko					
11.05.2011	Ortschaftsrat Klieken					
11.05.2011	Ortschaftsrat Thießen					
16.05.2011	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss					
19.05.2011	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stimmt dem sachlichen Teilplan Windenergienutzung in der Planungsregion „Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ zu.

Beschlussbegründung:

Die Stadt Coswig (Anhalt) ist hinsichtlich der Ausweisung von Windkrafteignungsgebieten mit folgenden Gemarkungen betroffen:

- Gemarkung Luko – **Windkrafteignungsgebiet Luko**
 - Gemarkung Zieko
 - Gemarkung Klieken, nur geringfügig
- } **Windkrafteignungsgebiet
Coswig (Nord)**

Die Ausweisung der Eignungsgebiete erfolgte nach Ausschluss – und Abstandskriterien (s. Text – „Sachlicher Teilplan Windenergienutzung“, Seite 17).

Die nach dem vorgenommenen Ausschluss von Tabu- und Pufferbereichen verbliebenen potenziell geeigneten Flächen (Suchräume) wurden untereinander abgewogen und die sachlich geeigneten Flächen wurden als Eignungsgebiete und/oder Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten im sachlichen Teilplan „Windenergienutzung in der Planungsregion „Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg““ festgesetzt.

Die festgestellten Suchräume wurden jeweils einer Einzelfalluntersuchung unterzogen. Die vorhandenen Windenergieanlagen wie z.B. in unserem Bereich „**Coswig (Nord)**“ wurden in die Betrachtung einbezogen. Dabei wurde auch geprüft, ob die Möglichkeit der Vergrößerung der quasi bereits bestehenden Windparks möglich ist.

Der bestehende Windpark – Coswig (Nord) wurde entsprechend hinsichtlich der Erweiterungsmöglichkeiten untersucht.

Dabei wurde die Wirkung des Windparks auf Landschaftsbild, Einkesselungseffekte, Ordnung im Raum und Konzentrationswirkung einer Bewertung unterzogen.

Das Gebiet **Coswig (Nord)** hat künftig eine Gesamtfläche von **79 ha**. Das Vorranggebiet mit der Wirkung eines Eignungsgebietes Coswig (Nord) befindet sich 3 km von der Kernzone und 1 km von der Pufferzone des UNESCO-Weltkulturerbes „Gartenreich Dessau Wörlitz“. Das Gartenreich ist das bedeutendste Alleinstellungsmerkmal der Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, welches als Vorbehaltsgebiet für Kultur- und Denkmalpflege raumordnerisch gesichert wurde, negative Auswirkungen auf Sichtbeziehungen zum und vom Gartenreich Dessau-Wörlitz müssen vermieden werden. Nach Auswertung der Sichtbarkeitsanalysen von Windenergieanlagen im Umfeld des Gartenreiches geht die Ausweisung eines Vorranggebietes für die Nutzung von Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten nur mit einer Höhenbegrenzung für den Bau von Windenergieanlagen bis zu einer Gesamtbauhöhe von 100 m einher.

Am Standort „Coswig (Nord)“ können einige wenige Windenergieanlagen zusätzlich errichtet werden.

Windeignungsgebiet Luko:

Ein weiterer Suchraum für unser Gebiet ist das Eignungsgebiet Luko. In Luko entsteht ein Eignungsgebiet von **134 ha**.

Das im REP festgelegte Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Fläming“ muss dabei geringfügig (entspricht 0,45 % der Gesamtfläche des Vorbehaltsgebietes = 29.750 ha) verkleinert werden.

Eine nachhaltige negative Auswirkung auf die touristische Entwicklung der Region wird nicht entstehen, im Wirkungsbereich des geplanten Windparks gibt es zudem keine touristische

